

Die Wartburg war etwas später (H. S. 119c) von Isentrud mit Namen genannt worden, um in örtlicher Beziehung zu ihr die Lage des Hospitals zu bezeichnen, in dem Elisabeth im Jahre 1226 ihre Liebestätigkeit übte: 'Sub castro Warthberch altissimo'. Hier soll man nun Huyskens (vgl. auch S. 60) glauben, dass der Pilger aus dem Hennegau den Namen Wartburg eingesetzt habe, den Isentrud, die aus der Nähe Eisenachs stammte und auf der Wartburg Jahre lang gelebt hatte, unter einem farblosen 'quoddam castrum' verhüllt habe. So unbestimmt mochte Konrad von Marburg, der ausser Marburg nie einen Ort mit Namen nennt, im Brief an den fernen Papst die Wartburg bezeichnen, die Dicta haben in ihrer wahren Gestalt die Ursprünglichkeit der Aussagen viel zu gut bewahrt, als dass ein 'quoddam castrum' für die Wartburg in ihnen denkbar wäre. In diesem Sinne, als 'die (selbverständliche) Burg', wird die Wartburg von Isentrud, die allein von ihr zu sprechen gehabt hat, sonst immer nur 'castrum' ohne alle Hinzufügung genannt. Das wollen wir uns für später merken!

Und nun zu den beiden letzten Gruppen, deren Vereinigung sich sachlich rechtfertigen wird. Die grosse Stelle (H. S. 125 b), die ich da zunächst zu besprechen habe, ist ein notwendiges Glied in dem Bericht über Elisabeths Leben, den die Dicta geben sollten, und schon deshalb hätte H., der sie seinem Nikolaus als sein grösstes Verdienst anrechnet, den Gedanken verwerfen müssen, dass sie der ursprünglichen Gestalt der Dicta fremd sei. Obwohl der Mittelpunkt von Elisabeths Tätigkeit in den letzten drei Lebensjahren einzig ihr Marburger Hospital war, hätte nach Huyskens der Protokollführer sich mit den drei Worten 'fundans ibidem hospitale' begnügt, ohne von den rechtlichen Beziehungen Elisabeths zur Stadt Marburg als ihrem Witwengute, ohne von ihrem längeren Aufenthalt im benachbarten Dorfe (Wehrda) während des ersten Sommers (1228) und vor allem von der Erbauung des Hauses, in dem sie fernerhin wohnte und wirkte, ein Wort aus der Zeugin herauszuholen. Wahrhaftig, er hätte schlecht seines Amtes gewaltet. Natürlich hat

---

bezeichnen. Siehe über denselben: Storch, Beschreibung der Stadt Eisenach (1837) S. 101. Wegen der Deutung von castrum brauche ich wohl kaum auf die Abhandlungen von K. Hegel in dieser Zeitschr. XVIII (1898), S. 209 f., von Edw. Schröder in den Nachrichten der Götting. Ges. der Wissensch. 1906 Heft 2 zu verweisen.